



# **Niederschrift**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

19. Wahlperiode - 118. Sitzung

am Mittwoch, dem 2. Juni 2021, 14:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Abg. Barbara Ostmeier (CDU)

Vorsitzende

Abg. Tim Brockmann (CDU)

Abg. Lukas Kilian (CDU)

Abg. Hans Hinrich Neve (CDU)

Abg. Kathrin Bockey (SPD)

Abg. Thomas Rother (SPD)

Abg. Özlem Ünsal (SPD)

i. V. von Abg. Dr. Kai Dolgner

Abg. Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Aminata Touré (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Jan Marcus Rossa (FDP)

### **Weitere Abgeordnete**

Abg. Tobias von der Heide (CDU)

Abg. Beate Raudies (SPD)

### **Fehlende Abgeordnete**

Abg. Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Bericht der Landesregierung zu den Tötungsdelikten am Mittwoch, den 19. Mai 2021, in Kiel und Dänischenhagen</b>	<b>5</b>
	Antrag des Abg. Rother (SPD) Umdruck 19/5880	
<b>2.</b>	<b>Bericht zur Personalsituation im Landesamt für Ausländerangelegenheiten (LfA) in Neumünster</b>	<b>18</b>
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/1781	
<b>3.</b>	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Harmonisierung bauordnungsrechtlicher Vorschriften</b>	<b>21</b>
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2575	
<b>4.</b>	<b>Schleswig-Holsteinischer Landespreis für Baukultur und Innovationen im Wohnungs- und Städtebau</b>	<b>22</b>
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/987	
	Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/5917	
<b>5.</b>	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Nachbarrechtsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein</b>	<b>24</b>
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/1838	
<b>6.</b>	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Beamtenversorgung</b>	<b>25</b>
	Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 19/2789	
<b>7.</b>	<b>Öffentlicher Dienst muss Vorreiter beim Kampf gegen Rassismus und Rechtsextremismus sein</b>	<b>26</b>
	Alternativantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2641	
<b>8.</b>	<b>Entwurf eines Justizvollzugsmodernisierungsgesetzes</b>	<b>27</b>
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2381	
	Änderungsantrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/5500	

	Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/5919	
<b>9.</b>	<b>Neun-Punkte-Plan für eine gute Zukunft der Metropolregion</b>	<b>28</b>
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1931	
	<b>Empfehlungen für eine bessere Metropolregion umsetzen</b>	<b>28</b>
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/4930	
<b>10.</b>	<b>Folgestudie: Geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung der personellen und strukturellen Kontinuität nach 1945 in der schleswig-holsteinischen Legislative und Exekutive</b>	<b>29</b>
	Bericht Drucksache 19/2953	
<b>11.</b>	<b>Potentiale der Festen Fehmarnbeltquerung nutzen</b>	<b>30</b>
	Alternativantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/3034	
<b>12.</b>	<b>Schriftlicher Bericht zur Bedarfsanalyse des Hilfeangebotes für gewaltbetroffene Frauen in Schleswig-Holstein</b>	<b>31</b>
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/2936	
<b>13.</b>	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Wohnraumförderungsgesetzes</b>	<b>32</b>
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2908	
<b>14.</b>	<b>Entwurf eines Gesetzes zum Ausgleich der finanziellen Lasten der Stadt Fehmarn und des Kreises Ostholstein für die Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes durch die Erweiterung der Behördenbezirk nach § 30 Absatz 4 des Landesverwaltungsgesetzes (Kostenerstattungsgesetz Fehmarnbeltquerung)</b>	<b>33</b>
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2935	
<b>15.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>34</b>

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Auf Antrag des Abg. Brockmann kommt der Ausschuss überein, die in der Einladung ausgewiesenen Punkte 5 - Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Nachbarrechtsgesetzes - und 7 - Antrag öffentlicher Dienst muss Vorreiter beim Kampf gegen Rassismus und Rechtsextremismus sein - abzusetzen. Die so geänderte Tagesordnung wird gebilligt.

**1. Bericht der Landesregierung zu den Tötungsdelikten am Mittwoch, den 19. Mai 2021, in Kiel und Dänischenhagen**

Antrag des Abg. Rother (SPD)  
[Umdruck 19/5880](#)

Zur Begründung des Berichtsantrags, [Umdruck 19/5880](#), führt Abg. Rother aus, es gehe darum, mögliche Fehler in der Arbeit der Waffenbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde einerseits und der Landespolizei - insbesondere in Zusammenarbeit mit den Beratungsangeboten für gewaltbetroffene Frauen - festzustellen, um gegebenenfalls die entsprechenden politischen Konsequenzen ziehen zu können. Er zeigt sich überzeugt, dass die Landespolizei und Justiz die Tötungsdelikte adäquat ermittelten und aufarbeiteten.

Die Innenministerin, Frau Dr. Sütterlin-Waack, berichtet, am Mittwoch, dem 19. Mai 2021, sei eine 43-jährige Frau und ein 53-jähriger Mann im Rosenweg in Dänischenhagen erschossen worden. Zudem sei ein 52-jähriger Mann später an diesem Tage in einem Büroraum in Kiel erschossen aufgefunden worden. Gegen 11 Uhr hätten Nachbarn in Dänischenhagen die Polizei über die gefallenen Schüsse informiert. Sie hätten von einem weißen Pkw mit Euskirchener Zulassung berichtet, mit dem der Täter geflohen sei. Bei dem 47-jährigen Tatverdächtigen habe es sich um den Ehemann der 43-jährigen erschossenen Frau gehandelt, sie hätten mit vier gemeinsamen Kindern in Westensee gelebt.

Es habe sich daraufhin, so Ministerin Dr. Sütterlin-Waack, ein umfangreicher Polizeieinsatz angeschlossen, um nach dem vermutlich bewaffneten mutmaßlichen Täter zu fahnden. In Kiel sei es im Brauereiviertel zu Absperrungen gekommen, hier, in Dänischenhagen und Westensee seien die polizeilichen Maßnahmen für die Öffentlichkeit deutlich sichtbar gewesen. Die polizeiliche Arbeit sei durch die mediale Berichterstattung erschwert worden: Eine Amoklage, bei der eine deutlich höhere Gefährdung für die Öffentlichkeit bestanden hätte, habe nicht

vorgelegen und sei von der Polizei auch zu keinem Zeitpunkt kommuniziert worden. Die Polizei habe mit Hochdruck und starken Kräften nach dem mutmaßlichen Täter gefahndet. Zudem seien Schutzmaßnahmen für mögliche weitere gefährdete Personen veranlasst worden.

In den frühen Abendstunden habe der Tatverdächtige sich der Polizei in Hamburg gestellt und sei festgenommen worden. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Kiel sei er einem Haftrichter am Amtsgericht Kiel vorgeführt worden, der antragsgemäß Haftbefehl wegen Mordes - aufgrund der Taten in Dänischenhagen - und wegen Totschlags - aufgrund der Tat in Kiel - erlassen habe. Der Tatverdächtige befinde sich in Untersuchungshaft in der Justizvollzugsanstalt Lübeck. Staatsanwaltschaft und Kriminalpolizei ermittelten derzeit die genaueren Umstände der schrecklichen Taten.

Oberstaatsanwalt Dr. Hackethal ergänzt, aus Sicht der Staatsanwaltschaft sei wichtig, dass die Staatsanwaltschaft zunächst nur von der Tat in Dänischenhagen Kenntnis gehabt habe. Im Verlauf des Tattags habe sich dann ergeben, dass es eine weitere vermisste Person gebe. Erst durch den Beschuldigten selbst habe die Staatsanwaltschaft den Hinweis erhalten, dass es eine weitere getötete Person gebe. Im Anschluss sei dessen Leiche gefunden worden.

Am 20. Mai 2021, so OStA Dr. Hackethal, habe die Staatsanwaltschaft Antrag auf Haftbefehl gestellt. Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit sei die Suche nach der Waffe gewesen. Aufgrund des Tatbilds habe es Hinweise gegeben, dass eine vollautomatische Waffe verwendet worden sein könnte. Im Rahmen der Haftvorführung habe der Beschuldigte Angaben zu einer Person gemacht, der er die Waffe überlassen habe. Von dieser Person schließlich habe die Staatsanwaltschaft Hinweise auf den Entsorgungsort erhalten. In der Folge seien mutmaßliche Teile der Tatwaffe geborgen worden.

Herr Dr. Holleck, Leiter der Polizeiabteilung im Innenministerium, bemerkt einleitend, dass er den Bericht, den er nun geben werde, im nicht öffentlichen und vertraulichen Sitzungsteil ergänzen werde, da er aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes und aus Gründen noch laufender Verfahren nicht vollumfänglich im öffentlichen Teil berichten könne.

Von Ende 2020 bis Mai 2021 habe es polizeiliche Erkenntnisse zu Gewalt in der Familie und entsprechenden Gewaltschutzmaßnahmen gegeben, die verschiedene polizeiliche Einsätze und Maßnahmen zur Folge gehabt hätten. Die betroffene Familie habe zunächst zusammen in Westensee gelebt, jedoch sei der Ehemann bereits ausgezogen gewesen. Gegenüber dem

jetzt Tatverdächtigen sei es aufgrund verschiedener Vorkommnisse zu Gefährderansprachen gekommen. Das Jugendamt und die zuständige Waffenbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde seien polizeilicherseits kontaktiert worden. Es seien auch gerichtliche Verfügungen im familiengerichtlichen Bereich erfolgt. Der betroffenen Ehefrau seien aufgrund einer prekären Familiensituation Beratungsangebote gemacht worden. Zu keinem Zeitpunkt habe eine Gefahrensituation vorgelegen, die ein unmittelbares polizeiliches Einschreiten erforderlich gemacht habe im Sinne einer Ingewahrsamnahme des Tatverdächtigen oder eines besonderen Schutzes für die anderen Familienangehörigen. Auch eine Durchsuchungsmaßnahme, um nach etwaigen Waffen zu suchen, sei aufgrund der der Polizei vorliegenden Erkenntnisse zu keinem Zeitpunkt erforderlich gewesen. Nach seiner Einschätzung der Lage sei jeweils polizeilich richtig gehandelt worden, gegebenenfalls unter Hinzuziehung anderer Behörden und mit strikter Einleitung von Ermittlungsverfahren, die in der darauf folgenden Zeit jeweils zeitnah an die Staatsanwaltschaft abgegeben worden seien.

Landespolizeidirektor Wilksen berichtet die wesentlichen Punkte der Einsatzchronologie am 19. Mai 2021. Unmittelbar, nachdem die Polizei gegen 11 Uhr über die Schüsse in Dänischenhagen informiert worden sei, hätten erste Polizeikräfte den Tatort aufgesucht und hätten dort zwei offensichtlich erschossene Personen vorgefunden. Zeugen hätten angegeben, dass eine männliche Person mit einer weißen Geländelimousine (SUV) vom Tatort geflüchtet sei. Parallel zu den Tatortmaßnahmen habe daraufhin eine umfangreiche Fahndung nach einem SUV oder vergleichbaren Fahrzeug eingesetzt. Von dem Fahrzeug sei bekannt gewesen, dass es sich vermutlich um ein Mietfahrzeug mit Euskirchener Zulassung handeln würde. Es habe bereits zu diesem Zeitpunkt Hinweise darauf gegeben, dass der mutmaßliche Täter ein möglicherweise automatisches Gewehr bei sich trage. Insgesamt seien am Tattag 250 Beamtinnen und Beamte der Landespolizei im Einsatz gewesen. Zur Unterstützung sei ein Polizeihubschrauber eingesetzt worden.

Bereits um 11:53 Uhr, so Herr Wilksen, habe es Hinweise darauf gegeben, dass es sich um eine Beziehungstat handeln könnte, wie sich aus ersten Zeugenbefragungen ergeben habe. Gegen 12 Uhr habe eine Streifenwagenbesatzung einen weißen Volvo Kombi mit Euskirchener Kennzeichen und einer Person im Kieler Brauereiviertel festgestellt, auf die die grobe Personenbeschreibung der Zeugen vom Dänischenhagener Tatort gepasst habe. Die Feststellung eines Fahrzeugs mit einem entsprechenden Kennzeichen in Kombination mit der Fahrzeugbeschreibung sowie die regionale und zeitliche Nähe hätten zwingend weitere aufklärende Maßnahmen seitens der Polizei erfordert.

Während weitere Ermittlungen zum Mieter des im Brauereiviertel beobachteten Fahrzeugs eingeleitet wurde, hätten die Polizeikräfte im Brauereiviertel den Auftrag gehabt, bis zum Eintreffen von Spezialkräften die Lage statisch zu halten. Geplant sei gewesen, nach Eintreffen der Spezialkräfte die Lage entsprechend durch die geschulten Kräfte aufzuklären. Noch vor dem Eintreffen des SEK sei jedoch durch weitere Ermittlungsergebnisse ein Sachzusammenhang immer unwahrscheinlicher geworden.

Zwischenzeitlich habe es Hinweise darauf gegeben, dass der gesuchte Tatverdächtige der Ehemann der erschossenen Frau sei. Aufgrund einer bereits am 11. Januar 2021 ausgesprochenen Drohung hätten nun der Schutz der Kinder die höchste Priorität gehabt. Es sei daraufhin der Fokus der polizeilichen Maßnahmen auf den letzten gemeinsamen Wohnsitz der Familie in Westensee sowie zwei Schulen gelegt worden. Es sei so möglich gewesen, den Aufenthaltsort der Kinder zu ermitteln und diese in Obhut zu nehmen. Während die Fahndung nach dem Tatverdächtigen andauerte, habe das LKA Hamburg gegen 20:30 Uhr die Landespolizei darüber informiert, dass der Tatverdächtige sich in Hamburg gestellt habe. In der Nacht sei durch ein Gespräch mit dem vorläufig Festgenommenen bekannt geworden, dass sich im Hasseldieksdammer Weg in Kiel eine dritte Leiche befinden solle; diese sei in der Folge aufgefunden worden.

Bereits im Laufe des Nachmittags des Tattags seien Hinweise auf diese und weitere möglicherweise gefährdete Personen gegeben worden. Eine Reihe von Personen sei daraufhin am Nachmittag des Tattags aufgesucht worden, und es seien weitere Maßnahmen in Bezug auf den Schutz dieser Personen eingeleitet worden. So sei auch die letzte angegebene Meldeadresse dieses Mannes aufgesucht, die Person dort jedoch nicht angetroffen worden. Später habe sich herausgestellt, dass die Person dort nicht mehr wohnhaft sei; jedoch konnten dort auch keine Anhaltspunkte auf den neuen Wohnort gewonnen werden.

Darüber hinaus hätten Hinweise ergeben, dass der Tatverdächtige die mutmaßliche Tatwaffe an einen Bekannten übergeben habe, der diese zerlegt und entsorgt haben solle. Die Waffenteile seien durch Polizeitaucher am 31. Mai 2021 in Eckernförde, Möltenort und im Nord-Ostsee-Kanal aufgefunden worden.

Zur Pressearbeit, so Herr Wilksen, wolle er berichten, dass um 11:27 Uhr die Pressestelle der Polizeidirektion Neumünster erste Presseanfragen erhalten habe. Diese habe geantwortet,

dass der Sachverhalt noch unklar sei und man sich bei Vorliegen näherer Informationen zurückmelden wolle. Um 11:43 Uhr habe sich ein Pressesprecher der Polizei zum Tatort in Dänischenhagen begeben, um 14:09 Uhr ein weiterer Pressesprecherin Richtung Brauereiviertel. Es seien somit an beiden Orten Pressesprecher für die Medienvertreter ansprechbar gewesen. Durch ein Onlinemedium sei um 12:39 Uhr auf Twitter geschrieben worden: „Der Verdacht auf einen Amoklauf steht im Raum.“ Auf Facebook sei um 13:15 Uhr geschrieben worden: „Verdacht auf Amoklauf“. Die Polizei habe hierauf schnell reagiert und um 13.56 Uhr auf dem Twitterkanal der Landespolizei und kurze Zeit später über eine Pressemitteilung klargestellt, dass es sich nicht um eine Amoklage handele, sondern um Folgemaßnahmen nach einem Tötungsdelikt. Er könne daher klar feststellen, dass es keine Amoklage gegeben habe und die Polizei dies auch zu keinem Zeitpunkt behauptet habe.

Um 14:07 Uhr, so Herr Wilksen, wurde von dem selben Onlinemedium im Liveblog verbreitet, dass im Brauereiviertel Schussgeräusche zu hören gewesen seien. Bereits neun Minuten später sei diese Aussage zurückgenommen worden. Der Polizei seien keine Hinweise bekannt gewesen, dass im Brauereiviertel geschossen worden sei.

Diese Art der Berichterstattung sowie die voreilige Weitergabe ungesicherter Meldungen habe ohne jeden Zweifel zur Beunruhigung und zu Angstvorstellungen der Bevölkerung geführt. Die polizeilichen Maßnahmen seien ohne jeden Zweifel hierdurch erschwert worden, da zusätzlich zu den dringend erforderlichen Ermittlungs- und Fahndungsmaßnahmen eine große Zahl an Anfragen bewältigt habe werden müssen. Dementsprechend sei Personal einzusetzen gewesen. Er unterstreiche, dass Polizei und Presse mit einer offenen, wahrheitsgetreuen Information der Bürgerinnen und Bürger dasselbe Ziel verfolgen sollten. Die Landespolizei sei diesen Prinzipien am Tattag stets gerecht geworden. In den ersten sechs Stunden nach Einsatzbeginn seien ungefähr 560 Anfragen und Kommentare von Bürgerinnen und Bürgern ruhig und professionell bearbeitet sowie eigene Meldungen abgesetzt worden, um Gerüchten und Panik keinen Raum zu geben. Er danke daher den Kolleginnen und Kollegen der Pressearbeit der Polizei, die diese schwierige Arbeit gut bewältigt hätten. - Die Vorsitzende schließt sich dem Dank im Namen des Ausschusses an.

Herr Zierau, Stadtrat für Finanzen, Personal, Ordnung und Feuerwehr der Landeshauptstadt Kiel, berichtet, die Stadtverwaltung sei am Tattag auf einer Vielzahl von Kommunikationskanälen mit dem Tatgeschehen konfrontiert gewesen. Aufgrund der Einsatzzeit am Mittag und

frühen Nachmittag habe im Zusammenhang mit den Schulen und Kindertagesstätten in räumlicher Nähe zum Brauereiviertel ein hoher Kommunikationsaufwand eingesetzt mit Anrufen von Lehrerinnen und Lehrern, Schulleitungen und besorgten Eltern im Rathaus. Die Stadt habe sich im engen Austausch mit den zuständigen Behörden des Landes befunden und habe in Rückkopplung mit der Feuerwehr die verifizierten Informationen schnell vermitteln können. Weiter sei die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt auf verschiedenen Kanälen mit der Lage konfrontiert gewesen. Hierbei sei ein bedauerlicher Fehler in der Pressearbeit der Landeshauptstadt unterlaufen, indem ein Tweet einer Tageszeitung mit der Angabe, dass der Verdacht auf einen Amoklauf bestehe, geteilt worden sei. Dies sei mit den zuständigen Kolleginnen und Kollegen der Landespolizei besprochen worden; er drücke für die Landeshauptstadt das Bedauern über diesen Vorfall aus. Der Vorgang sei intern aufgearbeitet worden. Für den Katastrophen- und Bevölkerungsschutz seien klare Kommunikationsregeln vereinbart worden, so sei insbesondere festgelegt, dass nicht spekuliert werden dürfe, sondern in der Pressearbeit nur gesicherte Informationen verbreitet werden dürften.

Abg. Brockmann dankt einleitend der Landespolizei für den professionellen Einsatz unter schwierigen Bedingungen. Um Legendenbildung und Panikmache vorzubeugen, sei die öffentliche Kommunikation schon während einer derartigen Einsatzlage zentral wichtig. Er frage daher, ob es zutreffend sei, dass die Landespolizei zu keinem Zeitpunkt aktiv von einer Amoklage gesprochen habe. - Herr Wilksen bestätigt dies. Dies sei weder gegenüber der Öffentlichkeit noch gegenüber anderen Behörden geschehen.

Abg. Rother fragt nach Umfang und Art der Beratungsangebote, die der Ehefrau unterbreitet worden seien und ihrer Reaktion hierauf. - Herr Dr. Holleck berichtet, mit dem ersten auffälligen Verhalten, das zu einer Anzeige wegen häuslicher Gewalt geführt habe, sei der Ehefrau mit ihrem Einverständnis Möglichkeit gegeben worden, Kontakt mit einer Frauenberatungsstelle aufzunehmen. Dort sei zum Thema häusliche Gewalt eine enge Begleitung erfolgt und im Weiteren eine fortlaufende enge Abstimmung erfolgt. Dies habe auch zu entsprechenden justiziellen Verfahren geführt.

Abg. Rother fragt nach dem in der Presse berichteten Entzug der Waffenbesitzkarte des Tatverdächtigen und mögliche Durchsuchungsmaßnahmen, um illegale Waffen aufzufinden. - Herr Dr. Kruse, Leiter des Fachbereichs Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen des Kreises Rendsburg-Eckernförde, berichtet, Mitte Januar 2021 habe seine Behörde einen Beschluss des Amtsgerichts Kiel erhalten, aufgrund dessen seine Behörde die entsprechenden

Waffen des Tatverdächtigen sichergestellt habe. Im Nachgang seien auch die entsprechenden Waffenbesitzkarten und der Jagdschein sichergestellt worden. Eine vollautomatische Waffe jedoch unterliege nicht dem Waffengesetz, sondern dem Kriegswaffenkontrollgesetz, ihr Besitz sei somit illegal. Hinweise darauf, dass eine derartige Waffe sich beim Tatverdächtigen befinde, hätten ihm und seiner Behörde nicht vorgelegen.

Abg. Touré bemerkt, die Tat reihe sich in eine bedrückende Statistik von Femiziden ein. Sie stelle sich daher die Frage, ob man politisch anders auf die Situation blicken müsse. Bisher habe der Fokus auf der Unterbringung der von Gewalt betroffenen Frauen in Frauenhäusern gelegen. Dies sei zweifelsohne ein wichtiges Angebot, jedoch müsse man das Thema stärker aus der Perspektive der Täter betrachten und fragen, inwieweit die Täter noch mehr in den Fokus der politischen Überlegungen kommen müssten. Es werde derzeit auch viel darüber diskutiert, Femizide dezidiert in der polizeilichen Kriminalstatistik aufzuführen, um ein Bewusstsein in der Gesellschaft für die Bedeutung dieses Themas zu schaffen und weitere Schutzmaßnahmen anstrengen zu können.

Ministerin Dr. Sütterlin-Waack stimmt Abg. Touré zu, dass man die Täter verstärkt in den Fokus nehmen müsse. Dies geschehe bereits in verschiedenen Zusammenhängen. So gebe es beispielsweise Projekte, um rechtzeitig zu erkennen, wenn sich familieninterne Gewalt entwickelt, um eine einsetzende Gewaltspirale zu unterbrechen. Dies werde auch Thema der anstehenden Innenministerkonferenz in diesem Monat sein. Es sei bitter, dass eine derartige Tat nun Anlass gebe, die diesbezüglichen Bemühungen noch zu verstärken.

Zur Polizeistatistik berichtet Ministerin Dr. Sütterlin-Waack, Gewalt gegen Frauen werde bereits gesondert aufgeführt. - Herr Dr. Holleck bestätigt, dass dieses Thema auf der Innenministerkonferenz derzeit politisch diskutiert werde. Denkbar sei, im Weiteren zu gucken, was konkret möglich sei, um noch genauer die Hintergründe und Motive für Gewalt gegen Frauen statistisch zu erfassen. Bisher sei hier jeweils eine händische Auswertung im Nachhinein erforderlich, es müssten dann klare Parameter festgelegt werden, um dies in der Polizeistatistik entsprechend sichtbar zu machen. Es gehe in der derzeitigen politischen Diskussion insbesondere darum, einerseits die Art und Weise der statistischen Erfassung zu verbessern und andererseits den Schutz der potenziellen Opfer zu verbessern.

Abg. von der Heide schließt sich dem Dank an die Landespolizei an. Wie heute in der schleswig-holsteinischen Landeszeitung berichtet, sei die Kommunikation der Landespolizei sehr

professionell erfolgt. Es sei jedoch sehr schwierig, wenn in einer derartigen Lage Behörden wie die Landeshauptstadt Kiel falsch informierten. Zunächst sei eine Falschinformation der „Kieler Nachrichten“ transportiert worden, zweitens sei diese mit emotionalen Worten - „Bleibt zu Hause!“ - begleitet worden und in der Folge sei in der Folge der Kommunikation kein Endpunkt gefunden worden, wann dieser Einsatz abgeschlossen gewesen sei und die Gefahrenlage nicht weiter bestanden habe. Er frage daher nach der entsprechenden Kommunikationsstrategie der Stadt. Er hätte erwartet, so Abg. von der Heide abschließend, dass der Oberbürgermeister Dr. Kämpfer hierzu heute Stellung nehme.

Herr Zierau bemerkt einleitend, Oberbürgermeister Dr. Kämpfer sei bedauerlicherweise terminlich verhindert, sodass er ihn hier vertrete. Für öffentliche Autoritäten wie die Landeshauptstadt komme es in derartigen Situationen darauf an, die Informationen zu verifizieren und nicht Spekulationen zu betreiben. Er wiederholt, der Fehler habe darin bestanden, den entsprechenden Tweet der „Kieler Nachrichten“ zu teilen. Er könne zusagen, dass dies so aufgearbeitet worden sei, dass eine Wiederholung ausgeschlossen sei. Er halte es jedoch nach wie vor für wichtig, dass die Stadt auf den Kanälen, auf denen die Bürgerinnen und Bürger unterwegs seien, in einer derartigen Lage Kommunikationsarbeit betreibe. Auch widerspreche er Abg. von der Heide; es habe durchaus einen Abschluss gegeben, da die richtigstellende Information der Polizei geteilt worden sei. Zentrale Konsequenz sei, auf den offiziellen Kommunikationskanälen in einer derartigen Lage nur verifizierte Informationen beispielsweise der Landespolizei oder anderer staatlicher Stellen zu teilen.

Abg. Bockey meint, zu einer adäquaten Bewertung des Falles gehöre die Frage, an welcher Stelle von Beziehungsgewalt die Ermittlungen zusammenliefen und die Erkenntnisse ausgewertet würden. Es interessiere sie insbesondere der Kontakt zwischen Beratungsstelle und Polizei, und ob ein Konsens zwischen beiden über die ergriffenen Maßnahmen bestanden habe. Es sei in der Tat häufig so, dass viele für sich genommen kleinere Vorfälle sich in einer Eskalationsspirale hochschaukelten. Es sei für die Polizei wichtig, eine derartige Entwicklung im Blick zu behalten und zu erkennen. In Bezug auf den konkreten Fall frage sie nach den Vorerkenntnissen der Polizei und den Schlüssen, die die Polizei daraus gezogen habe. Schließlich interessiere sie, wie die Polizei zu der Erkenntnis gekommen sei, dass weitere Maßnahmen - Ingewahrsamnahme, Durchsuchung und anderes - nicht angezeigt gewesen seien.

Herr Dr. Hollcek antwortet, im öffentlichen Teil könne er hierzu nur derart abstrakt antworten, dass dies nicht hilfreich sein könne. Insgesamt sei die Polizei bei derartigen Fällen die erste Anlaufstelle. Es sei Aufgabe der Polizei, dann die konkrete Gefährdungslage einzuschätzen, Hilfsangebote zu vermitteln. Die Arbeit der Frauenberatungsstellen fließe dann mit in familiengerichtliche Verfahren und kriminalpolizeiliche Ermittlungen ein. Die Polizei habe über den Inhalt der Gespräche bei den Beratungsstellen in derartigen Fällen in der Regel keine detaillierte Kenntnis.

Abg. Bockey meint, es sei erforderlich, dass die Informationen an einer Stelle zusammenliefen und eine Gefährdungsanalyse vorgenommen werde.

Herr Wilksen berichtet hierzu, die Polizei habe sich bei dem Thema Gewalt gegen Frauen in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich weiterentwickelt. Es gebe heute eine umfangreiche und detaillierte Schriftlage dazu, welche polizeilichen Maßnahmen wann einzuleiten seien. So würden beispielsweise Hilfsorganisationen auch dann informiert, wenn die betroffene Frau nicht einverstanden sei. Auch das Landesverwaltungsgesetz habe sich hier deutlich weiterentwickelt; er stimme jedoch zu, dass der Stand immer wieder kritisch hinterfragt werden müsse. Zwar sei bei derartigen Vorfällen in der Regel die Polizei die erste Stelle, die Daten erhebe und diese dann an andere Behörden weitergebe, jedoch gebe es keine eigene Behörde, die derartige Fälle weiterbetreue. Seiner Auffassung nach kämen die sachbearbeitenden Dienststellen aber ihren diesbezüglichen Aufgaben sehr gut nach. Die jeweiligen Kolleginnen und Kollegen der Landespolizei betreuten derartige Fälle mit hohem Engagement und hielten insbesondere den Kontakt zum Opfer, um eventuelle Verstöße gegen Auflagen entsprechend zu verfolgen.

Abg. Kilian schildert, es handele sich um drei unterschiedliche Komplexe. Der erste Komplex beziehe sich auf das Einsatzgeschehen selbst. Dies sei heute von Professor Roselieb in der „Landeszeitung“ als „lehrbuchhaft“ bezeichnet worden. Er danke daher der Polizei für ihre entsprechende Krisenkommunikation. Der zweite Komplex betreffe das Thema Femizide und Gewalt gegen Frauen. Er danke der Ministerin und insbesondere Herrn Wilksen für die Darstellung der Entwicklung in den letzten Jahrzehnten. Das Thema bedürfe im Bereich der inneren Sicherheit einer besonderen Beachtung. Schleswig-Holstein verfüge über eine sehr gute Kampagne zum Thema Istanbul-Konvention und Frauenpolitik. Zwar könne man sich über eine Verbesserung der Statistik sicherlich unterhalten, im Mittelpunkt müsse jedoch die Prävention stehen. Der dritte Komplex betreffe die Falschmeldung der „Kieler Nachrichten“, die von der

Landeshauptstadt Kiel übernommen worden sei. Er sei überrascht, dass dies im Berichtsantrag der SPD nicht erwähnt worden sei; er hoffe, dass dies nicht aus parteipolitischen Gründen so sei. Die Landeshauptstadt Kiel habe durch ihren Retweet der Falschmeldung der „Kieler Nachrichten“ eine öffentliche Bestätigung verliehen. Es sei daher richtig, dass seine Fraktion darum gebeten habe, heute die Landeshauptstadt hierzu zu hören. Er begrüße zwar, dass Herr Zierau dargestellt habe, dass die Stadt aus dem Fehler gelernt habe, jedoch gebe er zu bedenken, dass noch am Tag nach der Tat Herr Zierau auf Twitter habe verlauten lassen, dass es richtig sei, dass die Stadt in derartigen Lage kommuniziere und aus den Erfahrungen gleichzeitig weiter lerne. Die „Kieler Nachrichten“ habe bereits zuvor mit reißerischen Überschriften Inhalte verbreitet, die sich zudem hinter einer Paywall befänden. Er bitte daher Herrn Zierau noch einmal die Kommunikationsstrategie der Stadt darzustellen.

Abg. Rother gibt an, er habe dem dritten von Abg. Kilian genannten Komplex zu den sozialen Medien nicht die Bedeutung zugemessen. Er halte nach wie vor die im Berichtsantrag genannten und von ihm einleitend dargestellten Aspekte zur Beratung des Opfers sowie zu den Maßnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde in Bezug auf die Waffen des mutmaßlichen Täters für wichtiger.

Herr Zierau bemerkt einleitend, seine Äußerung bei Twitter, dass es richtig sei, dass die Stadt kommuniziere, sei als Privatmeinung erkennbar gewesen. Es sei aber richtig, die Menschen auf denjenigen Kanälen zu erreichen, wo diese unterwegs seien. Es sei in der Tat wichtig, in den sozialen Medien in Krisenlagen anders zu kommunizieren als unter Normalbedingungen. In Krisensituationen müsse es um verlässliche und verifizierte Informationen gehen. Es sei klar, dass in einem derartigen Fall die Polizei federführend sei. Es werde derzeit ein Plan erarbeitet, was in derartigen Krisensituationen kommuniziert werden dürfe und was nicht. Bei anderen Anlässen, wie beispielsweise den letzten Spielen von Holstein Kiel, habe die diesbezügliche Kommunikation der Stadt sehr gut funktioniert, er bleibe dabei, dass dies zentral sei.

(Unterbrechung 15:05 Uhr bis 15:12 Uhr)

Auf eine Frage des Abg. Peters bestätigt OstA Dr. Hackethal, dass gegen denjenigen, der die Waffe entsorgt habe, ein Verfahren eingeleitet worden sei.

Abg. Raudies bemerkt zu Abg. Kilian, sie verwehre sich gegen den Vorwurf parteipolitischer Beweggründe. Es gehe ihrer Fraktion darum, die Hintergründe der schrecklichen Tat aufzuklären und mögliche Konsequenzen ziehen zu können, wie es auch Abg. Touré geschildert habe. Sie wolle nicht in Abrede stellen, dass die weiteren Fragen - beispielsweise zur Kommunikation der Stadt Kiel - berechtigt seien, jedoch sei ihrer Auffassung nach die Frage, wie es in diesem konkreten Fall so weit habe kommen können, zentral. Wenn es nicht gelinge, Frauen wie hier das Opfer vor Gewalt zu schützen, sei eine Kampagne zur Istanbul-Konvention wertlos. Ihrer Auffassung nach seien die Fragen der Abg. Bockey, welche Maßnahmen es gegeben habe, und was im Vorfeld unternommen worden sei, noch nicht hinreichend beantwortet worden, wobei sie zugebe, dass dies in öffentlicher Sitzung eventuell nicht möglich sein werde. - Ministerin Dr. Sütterlin-Waack stellt klar, dass sie zu den Fragen der Abg. Bockey und Abg. Raudies im öffentlichen Teil nicht weitergehend Stellung nehmen könne.

Abg. Rossa meint, dass es hier in der Tat um mehrere Themenkomplexe gehe. Er stimme Abg. Raudies zwar zu, dass das Thema der Medien nicht der wichtigste Komplex sei, jedoch gebe es insgesamt ein Problem mit dem Phänomen Fake News und ihrer schnellen Verbreitung in sozialen Medien. Dieses Thema werde die in diesem und nächsten Jahr anstehenden Wahlkämpfe prägen. Es sei erforderlich, dass die Politik gemeinsam mit den Medien in einen Austausch dazu trete, wie Meinungs- und Medienvielfalt sichergestellt werden könne, aber man sich gleichzeitig vor Fake News schützen könne.

Abg. Rossa erinnert an die jüngste Novelle des Landesverwaltungsgesetzes ([Drucksache 19/2118](#)). Der Gesetzgeber habe hier das Ziel verfolgt, einen rechtlichen Rahmen für Gefahrenabwehr zu schaffen. Hierbei sei immer zu berücksichtigen, dass entsprechende Maßnahmen in die Grundrechte des Betroffenen eingriffen. Dennoch frage er, ob es hier weitere Defizite gebe, die zu beheben seien, um entsprechende Taten verhindern zu können.

Ministerin Dr. Sütterlin-Waack stellt klar, dass das Rechtssystem es nicht zulasse, Täter, bei denen man lediglich vermute, dass sie Straftaten begehen könnten, zum Schutze der potenziellen Opfer in Gewahrsam zu nehmen. Der Einzelfall, um den es heute gehe, mache betroffen, gleichzeitig gehöre zur Ehrlichkeit, dass man derartige Frauen nicht vollumfänglich im Vorfeld schützen könne. Auch wenn die Frau sich in ein Frauenhaus begeben hätte, so hätte dies nichts an dem grundsätzlichen Problem geändert. Letztlich bleibe die Feststellung, dass man derartige Taten nie ganz vermeiden können.

Abg. Ünsal meint, der Fall zeige, dass Gewalt gegen Frauen in allen gesellschaftlichen Schichten vorkomme. Sie stimme zwar der Einschätzung der Innenministerin zu, dass es keinen absoluten Schutz geben könne, jedoch müsse es gemeinsame Aufgabe sein, ein höchstmögliches Maß an Schutz sicherzustellen und dies differenziert zu diskutieren. Zu Abg. Kilian und des Abg. von der Heide bemerkt sie, dass ihrer Auffassung nach das Thema ungeeignet sei für parteipolitische Manöver.

Abg. Brockmann thematisiert die Berichterstattung der „Kieler Nachrichten“ zu einem Studenten im Brauereiviertel, der ins Visier des SEK gekommen sei und sich in seiner Würde verletzt gefühlt habe. Nach der Schilderung in den „Kieler Nachrichten“ sei ihm unklar geblieben, worin eine Diskriminierung dieses Mannes bestanden haben könne. - Herr Wilksen berichtet hierzu, dass die betroffene Person keineswegs entwürdigend behandelt worden sei. Die Polizei habe ihre Arbeit verrichtet. Die Person sei am nächsten Tag aufgesucht worden und es sei ihm der Einsatzenanlass erklärt worden. Für eine Entschuldigung habe indes kein Einlass bestanden. Abg. Rossa legt den Fokus darauf, dass es sich nicht nur um eine Beziehungstat handele, da auch zwei weitere Männer erschossen worden seien. Er frage, ob diese beiden männlichen Opfer bereits im Vorfeld im Bereich der Prävention in den polizeilichen Blick genommen worden seien.

Abg. Ünsal fragt nach Kriseninterventionsmanagement und Präventionsstrategien. - Herr Dr. Holleck schildert hierzu, die Polizei übergebe die in diesem Bereich relevanten Informationen an diejenigen Stellen, die die weitere Betreuung leisten könnten. Dies erfolge seiner Auffassung nach insgesamt sehr professionell; er sehe hier keinen offensichtlichen grundsätzlichen Verbesserungsbedarf in den Strukturen. Im konkreten Fall habe die Polizei keine konkreten Anhaltspunkte dafür, die Situation falsch eingeschätzt zu haben. Es gebe klare Erlasslagen dazu, wie entsprechende Informationen gesammelt und ausgetauscht würden. Es gebe auch entsprechende Regelungen für Hochrisikofälle mit unmittelbarer Gefahr für Leib und Leben. In derartigen Fällen gebe es Konzepte mit Maßnahmen, die von regelmäßiger Bestreifung bis zur dauerhaften Abstellung von Polizeikräften am Wohnobjekt reiche.

Herr Wilksen antwortet, es werde nach entsprechenden Einsätzen heute keine Familie mehr einfach zurückgelassen. Es gebe eine umfangreiche Erlasslage; dies sei auch Inhalt der Aus- und Fortbildung. Die Polizeiorganisation insgesamt werfe einen ernsthaften und intensiven Blick auf die Stellschrauben, die bei derartigen Fällen zur Verfügung stünden. Er sei überzeugt,

dass die Polizei hier einen sehr guten Stand erreicht habe. Auch wenn weitere Verbesserungen sicherlich möglich seien, stimme er doch der Innenministerin zu, dass sich derartige Fälle nie vollständig würden vermeiden lassen.

Auf Nachfragen des Abg. Rother zu Möglichkeiten der Durchsuchung verweist Herr Dr. Kruse auf den nicht öffentlichen und vertraulichen Sitzungsteil.

Abg. Bockey stellt klar, es gehe ihr nicht darum, Ermittlungsfehler festzustellen. Zentral sei ihr, die Sachbearbeitung bei Beziehungsgewalt zu verbessern. Sie widerspreche insofern der Einschätzung des Herrn Dr. Holleck, dass die Gefahrenlage nicht falsch eingeschätzt worden sei. Sie frage insbesondere, welche Bedingungen erfüllt sein müssten, damit ein Fall als Hochrisikofall eingestuft werde, und wer diese Einstufung vornehme. - Herr Dr. Holleck berichtet, die Einstufung als Hochrisikofall sei per Erlass geregelt. Es gebe hier verschiedene Indikatoren, die jeweils durch die zuständige Behörde abzuklären seien. Beim vorliegenden Fall habe es zu keinem Zeitpunkt hinreichende Indikatoren gegeben, die die Einstufung als Hochrisikofall gerechtfertigt hätten erscheinen lassen.

(nicht öffentlicher und vertraulicher Sitzungsteil 15:40 Uhr bis 16:23 Uhr)

(Unterbrechung 16:23 bis 16:35 Uhr)

## 2. Bericht zur Personalsituation im Landesamt für Ausländerangelegenheiten (LfA) in Neumünster

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/1781](#)

(überwiesen am 15. November 2019 zur abschließenden Beratung)

Abg. Rother fragt einleitend nach der Zahl der Stellen und ihrer Besetzung sowie, ob es weiterhin Probleme mit den eingesetzten Sicherheitsdiensten gebe.

Herr Moseleit, Leiter des Organisationsreferats des Innenministeriums, berichtet, das Landesamt für Ausländerangelegenheiten habe bis zur Flüchtlingskrise 2015 über 46 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügt und sei entsprechend strukturiert gewesen. Im Zuge der Flüchtlingskrise 2015 sei das Innenministerium als Dienstaufsicht gefordert gewesen, schnell adäquate Strukturen zu schaffen. In der Folgezeit sei es dann um eine Konsolidierung der Struktur gegangen, zu deren Begleitung auch ein PWC-Gutachten in Auftrag gegeben worden sei. Die Erstellung des Gutachtens sei von der Dienstaufsicht eng begleitet worden, sodass die Ergebnisse Konsens seien.

Das Gutachten habe mittelfristig einen Stellenbedarf von 8,8 zusätzlichen Stellen zu den zum Zeitpunkt des PwC-Gutachtens vorhandenen 156 Stellen festgestellt. In der Folge sei jedoch vom Haushaltsgesetzgeber diese zusätzlichen Stellen nicht zur Verfügung gestellt, sondern eine Einsparung von zehn Stellen auf 146 Planstellen vorgenommen worden. Zu diesen hinzu gekommen seien drei kw-Stellen zur Übernahme geprüfter Nachwuchskräfte, befristet bis Mai 2022, sowie weitere neun Stellen für die Wiederinbetriebnahme der Erstaufnahmeeinrichtung im LevoPark Bad Segeberg (zunächst befristet bis Ende Mai 2022) sowie sechs Stellen zur Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes. Von den ursprünglichen 156 Stellen seien zudem 23 mit kw-Vermerken versehen. Damit seien aktuell insgesamt 164 Stellen im Haushalt vorgesehen (davon 32 mit kw-Vermerk). Trotz der Coronalage seien die Planstellen bis auf 14 Stellen voll besetzt, es bestehe Grund zu der Annahme, dass diese 14 Stellen im dritten Quartal 2021 besetzt werden könnten. Neun Stellen hingegen hätten nicht besetzt werden können, was auch mit der geringen Attraktivität aufgrund einer Befristung zusammenhängen könne.

Neben der Personalsituation, so Herr Moseleit weiter, sei ein wesentlicher Punkt die Neuorganisation des Amts gewesen. Das Amt sei nun in Abteilungen gegliedert worden, sodass Führungsaufgaben und die Arbeit in den Sachgebieten personell getrennt seien. Im Amt sei ein Projekt zur Prozessoptimierung eingerichtet worden, im Rahmen dessen ein Großteil der Prozesse des Amts analysiert und optimiert werde. Darüber hinaus sei der „zentrale Mutterprozess für das Amt“ als Kernbaustein der Prozesslandschaft des Amtes erarbeitet worden. Starke Aufbauarbeiten seien insbesondere in den Bereichen Integrationsvorbereitung und Zuwanderung von Fachkräften geschehen.

Zur Abschiebehaftanstalt Glückstadt berichtet Herr Moseleit, die personelle Situation stelle sich hier leider nicht so gut dar. Die Abschiebehafteinrichtung sei als eigene Abteilung in die Organisationsstruktur des Amts eingebettet. Unabhängig von dieser organisatorischen Gleichstellung als Teil der Verwaltung des Amtes habe sich der Aufbau an den Erfordernissen einer Abschiebehaftanstalt orientiert. Die Sicherheit sei auf dem Niveau einer Justizvollzugsanstalt gegeben. Von den 73 vorgesehenen Planstellen seien im Haushaltsplan aktuell 50 vorhanden, von denen bisher nur 13 als Planstellen besetzt worden seien; 37 Planstellen seien somit noch frei. Für den Haushalt 2022 sei ein Bedarf von 15 weiteren Stellen angemeldet worden. Zur Sicherung der zukünftigen Personalbesetzung neben der Ausschreibung von Stellen sei eine eigene Laufbahnausbildungsstruktur aufgebaut worden, die zwar derjenigen für den Justizvollzug ähnele, sich jedoch aufgrund der spezifischen rechtlichen Anforderungen auch unterscheide. Im laufenden Jahr seien 27 Ausbildungsstellen besetzt, die damit einen Teil des Bedarfs von 73 Stellen zu decken imstande seien. Insgesamt verbleibe ein großes Defizit, sodass aktuell versucht werde, über zusätzliche Stellen Angestellte zu gewinnen, um den Betrieb der Anstalt aufbauen zu können. Insgesamt sei die personelle Lage der Abschiebehafteinrichtung somit nicht zufriedenstellend. Schleswig-Holstein befinde sich in Kontakt mit den anderen beteiligten Bundesländern, um eventuell über Abordnungen die Personalsituation zu entspannen.

Abschließend berichtet Herr Moseleit, aufgrund der Coronapandemie sei die Einführung der E-Akte zugunsten der beschriebenen Reorganisation zurückgestellt worden, würde aber noch im Jahr 2021 als Einführungsprojekt wieder starten.

Auf eine Nachfrage des Abg. Rother zu den nicht besetzten neun Stellen berichtet Herr Moseleit, diese beträfen den gesamten Verwaltungsbereich.

Herr Gärtner, Leiter des Landesamts für Zuwanderung und Flüchtlinge, erneuert die Einladung an den Ausschuss ins Landesamt nach Neumünster. Der hier zur Beratung stehende Bericht aus dem Jahr 2019 sei durch die von Herrn Moseleit beschriebene Entwicklung, durch äußere Rahmenbedingungen sowie die Coronapandemie in Teilen überholt. Es biete sich an, dies beim Besuch des Ausschusses in Neumünster im Detail zu beraten. - Der Ausschuss beschließt somit, im dritten Quartal des Jahres eine Sitzung im Landesamt in Neumünster durchzuführen. - Abg. Touré regt an, beim Besuch des Ausschusses im Landesamt auch das Gewaltschutzkonzept vorzustellen.

Auf eine Frage des Abg. Rother zu den Wachdiensten berichtet Herr Gärtner, das Thema befasse ihn permanent als Teil der Qualitätssicherung. Aktuell gebe es jedoch keine Vorkommnisse, die Grund für Beanstandungen böten. Gerade in der Coronapandemie habe das Personal sowohl des Betreuungsverbands als auch des Wachdiensts wesentlich zur Aufgabenerfüllung des Amts beigetragen.

Abg. Rother fragt, ob angesichts der geringen Stellenbesetzung in Glückstadt eine Inbetriebnahme zum 1. Juli realistisch sei. - Herr Gärtner berichtet, in der Tat befinde sich die Abschiebungshafteinrichtung in einem zeitlich schwer einschätzbaren Verzug. Es werde nach wie vor das Ziel verfolgt, die Einrichtung im Laufe des Juli 2021 in Betrieb zu nehmen. Es werde sich jedoch zunächst um einen Betrieb in reduziertem Umfang handeln müssen. Herr Moseleit ergänzt, voraussichtlich zum Ende des dritten Quartals 2021 könnten für den Betrieb in Glückstadt sieben weitere, vollzugserfahrene Personen eingestellt werden. Ein Volllastbetrieb sei jedoch frühestens im Jahr 2025 möglich.

Abg. Rother fragt, ob in Glückstadt die Aufnahme von Familien mit Kindern beabsichtigt sei und ob es hierzu einen Erlass gebe. - Abg. Touré weist darauf hin, dass der entsprechende Erlass bereits seit dem 19. August 2020 in Kraft sei. Jedoch sei zu bedenken, dass bundesgesetzlich die Inhaftierung von Kindern und Jugendlichen nicht ausgeschlossen sei (§ 62 AufenthG). Eine entsprechende Bundesratsinitiative des Landes zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes habe keine Mehrheit gefunden.

Der Ausschuss nimmt somit den Bericht der Landesregierung, [Drucksache 19/1781](#), abschließend zur Kenntnis.

### 3. Entwurf eines Gesetzes zur Harmonisierung bauordnungsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/2575](#)

(überwiesen am 11. Dezember 2020)

hierzu: [Umdrucke 19/5180](#) (neu), [19/5194](#), [19/5289](#), [19/5351](#),  
[19/5390](#), [19/5486](#), [19/5504](#), [19/5534](#), [19/5546](#),  
[19/5550](#), [19/5576](#), [19/5577](#), [19/5578](#), [19/5579](#),  
[19/5580](#), [19/5581](#), [19/5582](#), [19/5591](#), [19/5620](#),  
[19/5621](#), [19/5622](#), [19/5698](#); [19/5860](#); [19/5873](#)

Auf Antrag der Abg. Ünsal kommt der Ausschuss einstimmig überein, eine mündliche Anhörung zu der Vorlage am 11. August 2021 durchzuführen. Um Benennung von Anzuhörenden wird bis zum 16. Juni 2021 gebeten.

#### 4. Schleswig-Holsteinischer Landespreis für Baukultur und Innovationen im Wohnungs- und Städtebau

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/987](#)

(überwiesen am 8. November 2018)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Umdruck 19/5917](#)

hierzu: [Umdrucke 19/1755](#), [19/1854](#), [19/1874](#), [19/1875](#), [19/1879](#),  
[19/1892](#), [19/1897](#), [19/1898](#), [19/1924](#), [19/1925](#),  
[19/1928](#), [19/1929](#), [19/1930](#), [19/1931](#), [19/1932](#),  
[19/1935](#), [19/1942](#)

Abg. Ünsal begrüßt die Vorlage des Antrags, [Umdruck 19/5917](#), kritisiert jedoch, dass es sich nicht um einen interfraktionellen Antrag handele.

Abg. Brockmann berichtet, die Beschränkung des SPD-Antrags auf den Wohnungsbau sei der Koalition zu eng gewesen. Gleichzeitig erscheine es sinnvoll, sich bei jeweils einer Ausschreibung auf eine Gebäudeart zu begrenzen. Wichtig sei nun, dass die Landesregierung ein entsprechendes Konzept mit Richtlinien für die Beurteilung der eingereichten Entwürfe mit den beteiligten Institutionen erarbeite. In der Prämierung solle nicht nur die Ausführung, sondern auch der Entwurf berücksichtigt werden. Vielleicht, so seine Hoffnung, sei eine erste Preisverleihung bei der Nordbau 2022 möglich.

Abg. Ünsal weist darauf hin, dass die Intention, wie von Abg. Brockmann dargestellt, sich mit dem ursprünglichen Antrag ihrer Fraktion decke. Es wäre somit auch eine Zustimmung zum SPD-Antrag möglich gewesen.

Abg. Rossa entgegnet, es gebe durchaus Unterschiede. Laut Vorstellung der Koalitionsfraktionen sei die Landesregierung federführend, nicht die Architektenverbände. Dies sei ein wesentlicher Unterschied.

Der Ausschuss schließt somit die Beratung der Vorlage ab. Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen von SPD und SSW empfiehlt er dem Landtag den Antrag der Fraktion der SPD, [Drucksache 19/987](#), zur Ablehnung.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss sodann dem Landtag , den Antrag der regierungstragenden Fraktionen, [Umdruck 19/5917](#), zu übernehmen und ihm zuzustimmen.

**5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Nachbarrechtsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/1838](#)

(überwiesen am 13. Dezember 2019 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Umwelt- und Agrarausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/3484](#) (neu), [19/3517](#), [19/3569](#), [19/3615](#),  
[19/3655](#), [19/3706](#), [19/3707](#), [19/3709](#), [19/3712](#),  
[19/3714](#), [19/3718](#), [19/3726](#), [19/3788](#), [19/5136](#),  
[19/5197](#), [19/5330](#)

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

## 6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Beamtenversorgung

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/2789](#)

(überwiesen am 25. Februar 2021)

hierzu: [Umdrucke 19/5574](#), [19/5639](#), [19/5676](#), [19/5712](#), [19/5746](#),  
[19/5747](#), [19/5748](#), [19/5749](#), [19/5750](#), [19/5751](#),  
[19/5752](#), [19/5753](#), [19/5754](#), [19/5776](#)

Abg. Rother hält die Vorlage für entscheidungsreif. Die Anhörung habe deutlich gemacht, dass die einen eine gesetzliche Regelung, die anderen eine Regelung auf dem Erlasswege für adäquat hielten.

Der Ausschuss schließt somit die Beratung des Gesetzentwurfs ab und empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen von SPD und SSW, den Gesetzentwurf, [Drucksache 19/2789](#), abzulehnen.

**7. Öffentlicher Dienst muss Vorreiter beim Kampf gegen Rassismus und Rechtsextremismus sein**

Alternativantrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/2641](#)

(überwiesen am 9. Dezember 2020)

hierzu: [Umdrucke 19/5347](#), [19/5401](#), [19/5544](#), [19/5547](#), [19/5551](#),  
[19/5613](#), [19/5615](#), [19/5616](#), [19/5617](#), [19/5618](#),  
[19/5619](#), [19/5623](#), [19/5624](#), [19/5629](#), [19/5633](#),  
[19/5635](#), [19/5638](#), [19/5777](#)

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

## 8. Entwurf eines Justizvollzugsmodernisierungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/2381](#)

(überwiesen am 25. September 2020)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

[Umdruck 19/5500](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Umdruck 19/5919](#)

hierzu: [Umdrucke 19/4627](#) (neu), [19/4645](#), [19/4646](#), [19/4679](#),  
[19/4754](#), [19/4755](#), [19/4756](#), [19/4757](#), [19/4758](#),  
[19/4760](#), [19/4761](#), [19/4762](#), [19/4763](#), [19/4776](#),  
[19/4778](#), [19/4779](#), [19/4807](#), [19/5075](#), [19/5374](#)

Abg. Brockmann kündigt an, dass die Regierungskoalition einen Änderungsantrag vorlegen werde. - Der Ausschuss kommt überein, die Beratung der Vorlage in der Sitzung am 9. Juni 2021 abzuschließen.

## 9. **Neun-Punkte-Plan für eine gute Zukunft der Metropolregion**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/1931](#)

(überwiesen am 23. Januar 2020 an den **Ausschuss für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg**, den Innen- und Rechtsausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Europa-ausschuss und den Bildungsausschuss)

### **Empfehlungen für eine bessere Metropolregion umsetzen**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Umdruck 19/4930](#)

### **Die Metropolregion innovativ und nachhaltig für eine gute Zukunft ausrichten**

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 19/5911](#)

hierzu: [Drucksache 19/2191](#), [Umdrucke 19/3015](#),  
[19/4433](#), [19/4479](#)

Der Ausschuss schließt sich im Vorwege dem ausstehenden Votum des Zusammenarbeitsausschusses an.

**10. Folgestudie: Geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung der personellen und strukturellen Kontinuität nach 1945 in der schleswig-holsteinischen Legislative und Exekutive**

Bericht

[Drucksache 19/2953](#)

(überwiesen am 20. Mai 2021 zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt den Bericht abschließend zur Kenntnis.

## 11. Potentiale der Festen Fehmarnbeltquerung nutzen

Alternativantrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/3034](#)

(überwiesen am 21. Mai 2021 an den **Wirtschaftsausschuss**, Bildungsausschuss, Europaausschuss und Innen- und Rechtsausschuss)

Der Ausschuss schließt sich dem Beratungsverfahren des federführenden Wirtschaftsausschusses an.

## 12. **Schriftlicher Bericht zur Bedarfsanalyse des Hilfeangebotes für gewaltbetroffene Frauen in Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/2936](#)

(überwiesen am 21. Mai 2021 an den **Sozialausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung)

Abg. Touré regt an, den Bericht abschließend zur Kenntnis zu nehmen.

Abg. Rother spricht sich dafür aus, dem Sozialausschuss die Durchführung einer mündlichen Anhörung zu empfehlen.

Abg. Neve berichtet aus dem Sozialausschuss, es werde dort ein Antrag vorgelegt werden. Er empfiehlt zu dem vorliegenden Bericht der Landesregierung abschließende Kenntnisnahme.

Abg. Ünsal hält ein Anhörungsverfahren für erforderlich, um die Sichtweise der Betroffenen ins Verfahren einfließen zu lassen.

Abg. Touré regt an, die Frage des weiteren Vorgehens unter den frauenpolitischen Sprecherinnen im Sozialausschuss zu klären. Eine Empfehlung des Innen- und Rechtsausschusses an den Sozialausschuss halte sie nicht für zielführend.

Abg. Harms schlägt vor, zunächst die Beratung im Sozialausschuss am morgigen Tage abzuwarten und die Vorlage in der Sitzung am 9. Juni 2021 erneut zu behandeln. - Der Ausschuss kommt einstimmig überein, so zu verfahren.

**13. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Wohnraumförderungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/2908](#)

(überwiesen am 21. Mai 2021)

Auf Antrag der Abg. Ünsal beschließt der Ausschuss, eine schriftliche Anhörung durchzuführen (Benennung bis 16. Juni 2021).

**14. Entwurf eines Gesetzes zum Ausgleich der finanziellen Lasten der Stadt Fehmarn und des Kreises Ostholstein für die Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes durch die Erweiterung der Behördenbezirk nach § 30 Absatz 4 des Landesverwaltungsgesetzes (Kostenerstattungsgesetz Fehmarnbeltquerung)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/2935](#)

(überwiesen am 21. Mai 2021)

Der Ausschuss kommt überein, den Gesetzentwurf in einer seiner nächsten Sitzungen mit Vertretern des Kreises Ostholstein und der Stadt Fehmarn zu beraten.

## **15. Verschiedenes**

Zu dem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 17:40 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier  
Vorsitzende

gez. Dr. Sebastian Galka  
Geschäfts- und Protokollführer